



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Edgar Wolf



Venzke  
Referat 123  
Justizariat; IFG-Koordination; Be-  
hördlicher Datenschutz, Beschwer-  
destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 2357  
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

AZ **123 IFG - 02814 - In 2022 / NA 123**

BEZUG **Ihre Anfrage vom 21. Juni 2022**

Berlin, <sup>1. 08.</sup> ~~Juni~~ 2022

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit E-Mail vom 21. Juni 2022 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informa-  
tionsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu folgenden Fragen:

- „1.) Welche und wie viele Handfeuerwaffen, aufgelistet nach Modellbezeich-  
nung, Hersteller und Anzahl[,] sowie Gewehre, Maschinengewehre wur-  
den bisher an die Ukraine geliefert?
- 2.) Wurde die Ukraine verpflichtet[,] diese Waffen nach Beendigung der  
Kriegsauseinandersetzung zurück zu geben[?]
- 3.) Übernimmt die Ukraine die vollständige Haftung für Schäden an deut-  
schen Besitztümern, Einrichtungen etc. und Schäden[,] die deutschen Bür-  
gern auf deutschen Boden durch die Verwendung von Waffen aus diesen  
Hilfslieferungen zugefügt oder beigebracht werden[?]
- 4.) Ist die Registrierung aller gelieferten Waffen gewährleistet[,] sodass im  
Falle von missbräuchlicher Verwendung[,] z.B. bei Überfällen oder sonsti-  
ger krimineller Aktivitäten, jederzeit nachvollzogen werden kann[,] woher  
diese stammen?“

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten unter I. eine einfache schriftliche Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

**Gründe:**

**I.**

Auf Grundlage § 1 IFG erhalten Sie folgende Auskünfte:

**Zu Ihrer Frage unter 1:**

Nähere Informationen rund um das Thema Waffenlieferungen an die Ukraine hat das Bundespresseamt zusammengestellt und auf den Seiten der Bundesregierung veröffentlicht. Die Informationen können Sie unter folgendem Link abrufen:

[www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine](http://www.bundesregierung.de/lieferungen-ukraine)

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert.

**Zu Ihrer Frage unter 2:**

Nein. Für die zur militärischen Verteidigung an die Streitkräfte der Ukraine gelieferten Rüstungsgüter werden wie üblich Zusicherungen zum Endverbleib vor der Ausfuhr eingeholt bzw. in kriegsbedingten Eilsituationen nachträglich entgegengenommen.

**Zu Ihrer Frage unter 3**

Insoweit gilt das allgemeine Recht.

**Zu Ihrer Frage unter 4:**

Ja, alle gelieferten Waffen sind registriert.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1, 3 IFG in Verbindung mit der Anlage Teil A, Ziff. 1.1 der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Venzke

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.